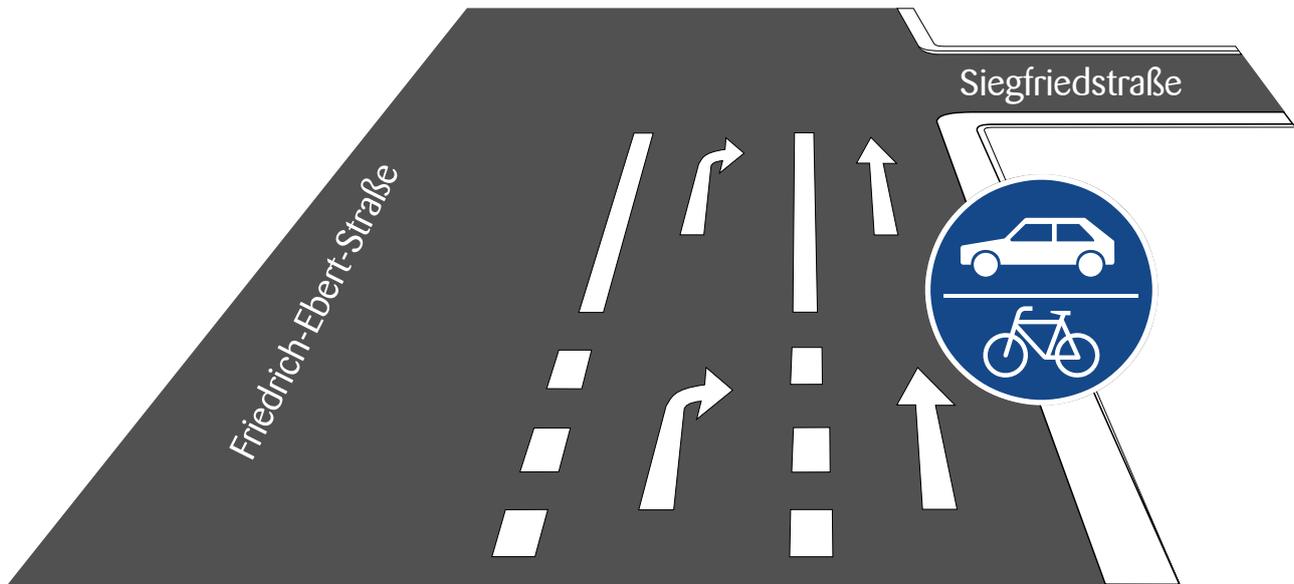


## Anregung

Da der benutzungspflichtige Radfahrstreifen der Friedrich-Ebert-Straße westlich der Einmündung zur Siegfriedstraße rechts der Rechtsabbiegespur verbleiben soll ([VO/0877/21](#)), wird angeregt, dorthin auch die Geradeausfahrbahn für die übrigen Fahrzeuge dorthin zu verlegen und mit dem Radfahrstreifen zu vereinen, vgl. untenstehendes Schaubild.

## Begründung



Durch das Zusammenlegen der Fahrbahn mit dem Radfahrstreifen kann die gewonnene Straßenfläche zur Stadtbegrünung eingesetzt werden.

Diese Konstellation erhöht die Aufmerksamkeit der Rechtsabbieger ungemein und dadurch die Sicherheit der geradeausfahrenden Radler.

Randbemerkung: Wo die Fachverwaltung an der konkreten Stelle so vehement verteidigt ([VO/0877/21](#)), kann die auch darlegen, warum sie diese Lösung nicht auch für den übrigen Fahrverkehr bevorzugt, und worin der Unterschied zwischen Rad- und übrigen Fahrverkehr liegen soll.